



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Kinder- und Jugendpolitische Themen systematisch auf die Agenda setzen, Mitwirkung stärken und Strukturen bedarfsdeckend ausbauen“ (Drucksache 20/2737)

Der Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Fokus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen konsequent im Fokus des politischen Handelns stehen und politische Entscheidungen grundsätzlich auch unter dem Aspekt ihrer Auswirkungen auf die jungen Generationen geprüft werden sollten.

Der Landtag erkennt die durch gesellschaftliche Krisen, seien es die aktuellen Kriege, die Klimakrise oder auch die Coronapandemie, entstandenen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen an. Diese Krisen führen auch zu einem erhöhten Bedarf an psychosozialen Unterstützungsangeboten. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag bereits Maßnahmen beschlossen, die derzeit in der Umsetzung sind:

- Die Strukturen zur Abmilderung der psychosozialen Folgen der Coronapandemie werden weiterhin dringend benötigt. Der Landtag hat bereits in Drucksache 20/2525 die Fortführung der verstärkten Versorgung mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Fortführung der erweiterten Finanzierung der Traumapädagogik in Grundschulen und Förderzentren (TIK-SH) beschlossen. Beides findet sich mit entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf 2025 wieder und soll auch darüber hinaus fortgeführt werden.
- Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene zeitnah und mit Nachdruck für eine Reform der Bedarfsplanung in der

Psychotherapie einzusetzen, da die bestehenden psychotherapeutischen Angebote den aktuellen Bedarf nicht ausreichend decken.

Kinder müssen bestmöglich geschützt und in ihren Familien unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen wurden hierzu bereits getroffen, darunter:

- Die institutionelle Förderung des DKSB Landesverbandes SH, die Beratungs-, Hilfe- und Fortbildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zur Verfügung stellt.
- Eine Erhöhung der Zuweisungen an die Kinderschutzzentren sowie Lotta Mädchen e.V. mit insgesamt jährlich 676.700 €.
- Durch den Haushalt 2023 wurden durch die Fraktionen 300.000 € zur Aufstockung der institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz nach der Corona-Pandemie bereitgestellt. Die Mittel werden insbesondere zur Qualifizierung ihrer meist ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich verwendet, u.a. zur Vermittlung der vereinseigenen Schutzkonzepte, zur Durchführung von Kinderschutz-Netzwerktreffen sowie zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung, Partizipation und (Gewalt-)Prävention im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz. Die Erkenntnisse des Kinderschutzprojektes sollen in die künftige Gewaltpräventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen integriert werden.
- Ein ressortübergreifendes Modellprojekt zu kommunalen Präventionsketten wird in zwei Modellkommunen die Bereiche Jugend, Soziales, Gesundheit und Bildung systematisch enger zusammenbringen. Ziel ist es, die vielfältigen Angebote und Leistungen zu bündeln und ihre Wirksamkeit zu überprüfen insbesondere durch aktive Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Im Haushalt 2025 stehen dafür erneut die notwendigen Mittel bereit.
- Gemäß § 14 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein wird alle 5 Jahre ein Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl vorlegt. In diesem Bericht wird regelmäßig auch die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes evaluiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein entwickelt.

Als Landtag ist es uns wichtig, Kinder und Jugendliche bei allen Vorhaben zu beteiligen. Kinder und Jugendliche haben aufgrund des fehlenden Wahlrechts, aber auch aufgrund des demographischen Wandels einen besonderen Anspruch gehört und beteiligt zu werden.

Die folgenden Maßnahmen hat der Landtag daher bereits beschlossen, die sich derzeit in Umsetzung befinden:

- §47f der Gemeindeordnung sichert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene. Das Sozialministerium berät Fachpersonal regelmäßig und bietet Schulungen zur Beteiligung junger Menschen an. Bereits jetzt gibt es mindestens 98 kommunale Jugendgremien im Land. Der Landtag bittet die Landesregierung, unter Einbezug der kommunalen Gremien zu prüfen, wie die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiter landesweit

ausgebaut werden kann, um das Recht auf Beteiligung auch flächendeckend umzusetzen.

- Seit 2022 wird durch die Landesregierung in einem partizipativen Prozess eine jugendpolitische Strategie erarbeitet. Ziel ist es, junge Menschen in der Landespolitik besser zu beteiligen und die Auswirkungen der Landespolitik auf junge Menschen stärker in den Blick zu nehmen. Hierzu soll die Frage, ob ein Jugendcheck dafür ein geeignetes Mittel ist, geklärt werden. Diese Strategie wird aktuell unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet.
- Die Veranstaltung „PartizipAction“ wurde vom Land ins Leben gerufen, um den Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendgremien strukturell zu gewährleisten und landesweit Möglichkeiten voranzutreiben, die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen zu gewährleisten, wurden Mittel für die „LAG Parti“ als erste landesweit gewählte Selbstvertretung zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2025 stehen erstmals Mittel zur Schaffung von Selbstvertretungsstrukturen in der Kinderpflegehilfe bereit.

Begründung:

Es gibt nachweislich höhere Bedarfe an Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche als noch vor einigen Jahren. Das zeigen diverse aktuelle Untersuchungen zur psychischen Gesundheit und dem Wohlbefinden junger Menschen (siehe z.B. Trendstudie Jugend in Deutschland 2023). Im Land Schleswig-Holstein wurden daher im Zuge der Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese haben sich als wirksam und dringend notwendig erwiesen. Daher sollte schwerpunktmäßig an der Aufrechterhaltung dieser Angebote gearbeitet werden, anstatt neue Programme mit demselben Zweck aufzubauen.

In der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es bereits funktionierende Strukturen auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene sollen nun ebenfalls Beteiligungsformate entwickelt werden. Dies muss in einem ersten Schritt konkretisiert und umgesetzt werden, bevor über eine Weiterentwicklung und Ausdehnung diskutiert werden kann.

Cornelia Schmachtenberg
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion